



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. Juni 2024

GR Nr. 2021/183

Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 21. April 2021 reichten SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2021/183, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere:

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten (A-Beteiligungen),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Begründung: Mit den zu 100 Prozent der Stadt gehörenden öffentlich-rechtlichen Anstalten und den von der Stadt Zürich mit Mehrheitsbeteiligungen kontrollierten privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Stadt Zürich über starke Instrumente zur Umsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele. Dazu gehören unter anderem die Klima-Ziele. Mit der Ausarbeitung der Beteiligungsrichtlinien hat der Stadtrat wichtige organisatorische Grundlagen für eine zeitgemässe Steuerung der Beteiligungen geschaffen. Mit der Übertragung von Kompetenzen an den Gemeinderat soll die Steuerung der von der Stadt Zürich kontrollierten Beteiligungen mit hoher Bedeutung breiter abgestützt werden. Die vom Gemeinderat angestossene Revision der Rechtsgrundlagen der AOZ, die Diskussionen über die dem Gemeinderat vorgelegte Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften und die Diskussionen um die Revision der Statuten der im gemeinnützigen Wohnungsbau aktiven öffentlich-rechtlichen Anstalten zeigen die Bedeutung dieses Anliegens. Zudem soll geprüft werden, ob die heute 21 Artikel umfassende VVD in die neue Verordnung integriert werden und die heutige Regelungstiefe der Bestimmungen reduziert werden kann.

Der Stadtrat lehnte mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 892/2021 die Entgegennahme der Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Am 22. September 2021 überwies der Gemeinderat die Motion dem Stadtrat (GRB Nr. 4395/2021).

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis



2/2

drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2).

Der Stadtrat beabsichtigt, mittels einer Vorlage an den Gemeinderat für den Erlass einer neuen Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB), die Anliegen der Motion GR Nr. 2021/183 zu erfüllen. Die Thematik ist aufgrund verschiedener Faktoren komplex, weshalb die Erarbeitung eines konkreten Vorschlags mehr Zeit in Anspruch nahm. Erschwerend kam hinzu, dass die vielschichtigen Anpassungen durch personelle Veränderungen in der Verwaltung verzögert wurden. Beigezogene externe Unterstützung konnte die fehlenden Ressourcen nicht kompensieren. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat der Weisung des Stadtrats vom 14. Juni 2023 zugestimmt und bereits eine Fristverlängerung um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 beschlossen.

In der Zwischenzeit konnte ein Entwurf der Verordnung ausgearbeitet werden. Weitere gemeinderätliche Vorstösse im Kontext von Beteiligungen erforderten aber zuvor zusätzliche interne Abklärungen von Zusammenhängen mit entsprechendem Ressourcenbedarf und Abweichungen vom ursprünglichen Terminplan. Auch aufgrund von Rückmeldungen im Zuge der rechtsetzungstechnischen Vorprüfung muss der Erlass im Aufbau nochmals überarbeitet werden und damit verbunden auch die zugehörigen Erläuterungen. Der Verordnungsentwurf kann den Departementen somit erst im dritten Quartal 2024 zur stadtinternen Vernehmlassung unterbreitet werden. Aufgrund des Zeitbedarfs für die Finalisierung der Vorlage, deren anschließende Vernehmlassung, die Auswertung der Rückmeldungen sowie für eine allenfalls erforderliche weitere Überarbeitung der Verordnung kann aus heutiger Sicht die bis zum 22. September 2024 laufende Frist nicht eingehalten werden.

Mit Verweis auf den aktuellen Stand und mit Blick auf die letztmalig mögliche Fristverlängerung (vgl. Art. 130 Abs. 3 GeschO GR) beantragt der Stadtrat daher, die am 22. September 2024 ablaufende Frist um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2025 zu erstrecken. Der Stadtrat ist selbstverständlich bestrebt, diese Frist soweit möglich nicht auszuschöpfen.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2025 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements zu übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter